



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung

UVP – wie weiter?

UVP-Workshop BE-SO

6. April 2016



Themen

- Die Anfänge der UVP
- Die wichtigsten UVPV-Teilrevisionen seit 1989
- Hat sich die UVP bewährt?
- Wo weist sie Schwächen auf?
- Wie weiter mit der UVP?
 - Überprüfung Anhang
 - Verbesserung des Vollzugs
- Andere Verbesserungsmöglichkeiten



Die Anfänge der UVP





3 grössere Teilrevisionen

1995

- Fristen
- Reduktion der Anhörungsfälle von 13 auf 6

2008

- Rechte und Pflichten der Behörden zur Erfüllung der Espoo-Konvention
- Überprüfung Anhang UVPV

2015

- 11 neuen Industrieanlagen im Anhang UVPV



Hat sich die UVP bewährt?

- Grosse Bauprojekte werden umweltfreundlicher geplant und umweltschutzgesetzeskonform realisiert.
- Die UVP fördert den Umwelt-Lernprozess, die Kooperation und das interdisziplinäre Arbeiten bei allen beteiligten Akteuren.
- Die UVP schafft Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit
- Im Zusammenhang mit der UVP wurde die Praxis der Umweltbaubegleitung (UBB) und der bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) entwickelt.



Überprüfung des Anhangs UVPV gemäss Art. 10a Abs. 2 USG

² Der Umweltverträglichkeitsprüfung unterstellt sind Anlagen, welche Umweltbereiche erheblich belasten können, so dass die Einhaltung der Vorschriften über den Schutz der Umwelt voraussichtlich nur mit projekt- oder standortspezifischen Massnahmen sichergestellt werden kann.



Verbesserung des Vollzugs und der Praxis

- Vollzugshilfen (Neobiota, Windenergie, Starkstromanlagen, Nationalstrassen, Eisenbahnanlagen)
- Vollzugskontrollen (Berichte Erfolgskontrolle, Umweltbauabnahmen)
- Frühzeitiger Einbezug der Behörden
- Bessere Zusammenarbeit unter den Akteuren
- Bessere Kontrolle der UV-Berichte durch die Gesuchstellenden
- Bessere Stellungnahmen der Behörden



Wie könnte die UVP noch weiter verbessert werden?

- Darstellung von (Null)Varianten/Alternativen
- Neue Umweltthemen (z. B. Flächenverbrauch, Biodiversität, Energie, Klima)
- UVP-Pflicht bei Änderungen überprüfen:
 - Gleiches Verfahren?
(Streichung Art. 2 Abs. 2 Bst. b UVPV)
 - Obligatorische Rücksprache mit der Umweltschutzfachstelle?
- Bessere Umweltabklärungen und Wirkungsbeurteilung auf Stufe Sach-, Richt- und Nutzungsplanung